

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Siegfried Demmel

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Update im Vertragsarztrecht

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 05.03.2012

Die Bewertung von Arztpraxen nach den letzten Urteilen des BGH, BSG und BFH

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 16.10.2012

Datenschutz im Arbeitsrecht

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 20.11.2012

Neueste Berufungsrechtsprechung des Landgerichts München I in Wohnraummietsachen

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 19.09.2012

Neuere Rechtsprechung zum Wohnungseigentum (insbesondere LG München I)

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 02.10.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 14. Januar 2013



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Siegfried Demmel

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Der vorläufige Rechtsschutz im Erb- und Pflichtteilsprozess

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 26.11.2012

Gewerbliches Mietrecht

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 15.10.2012

Aktuelle Rechtsprechung zur Betriebsprüfung und Statusfeststellung

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 31.01.2012

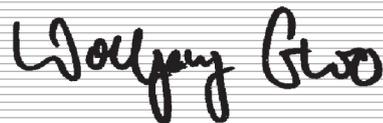
Aktuelle Rechtsprechung des BGH in Wohnraummietsachen

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 22.03.2012

Die Schutzschrift aus richterlicher und anwaltlicher Sicht

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 28.03.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 14. Januar 2013



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Siegfried Demmel

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Neueste Rechtsprechung zum Vergütungsrecht des Bauvertrags

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 26.04.2012

Änderung der anerkannten Regel der Technik nach Vertragsschluss und Abnahme im Bauvertragsrecht

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 09.05.2012

Die Bindungswirkung und ihre Grenzen beim Erbvertrag und gemeinschaftlichen Testament

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 14.05.2012

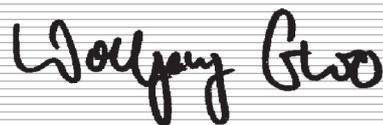
Anlageberatung in der forensischen Praxis - Prozessuale und materielle Aspekte eines Anlegerschutzprozesses

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 23.05.2012

Anlageberatung in der forensischen Praxis - Prozessuale und materielle Aspekte eines Anlegerschutzprozesses

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 13.06.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 14. Januar 2013



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Siegfried Demmel

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles und Grundsätzliches zur Kündigung und zu Ansprüchen bei Beendigung von Mietverhältnissen

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 25.06.2012

Ihre Stimme im Business soll rocken!

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 26.07.2012

Testamentsvollstreckung - in zivilrechtlicher und steuerrechtlicher Hinsicht - 1. Abend

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 10.09.2012

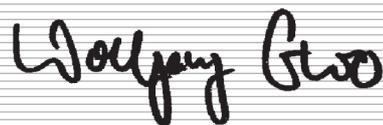
Testamentsvollstreckung - in zivilrechtlicher und steuerrechtlicher Hinsicht - 2. Abend

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 17.09.2012

Rückbau von Gewerbeimmobilien

Rechtsanwaltskammer München; 3 Stunden; 15.11.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 14. Januar 2013

